

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Internationale Wirtschaftsinformatik /
International Information Systems (IIS) der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOIIS -
Vom 8. Juli 2010**

geändert durch Satzungen vom
17. Januar 2011
15. Februar 2013
18. Februar 2014
5. Juni 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	4
Anlage Übersichtstabelle Studienverlauf	5

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten nicht-konsekutiven Masterstudiengang „Internationale Wirtschaftsinformatik/International Information Systems (IIS)“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – MPOWIWI.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI sind insbesondere Bachelorabschlüsse aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik, der Technik oder der Informatik.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzulegen:

1. Eine von der Bewerberin oder dem Bewerber selbstständig in englischer Sprache verfasste Arbeitsprobe im Umfang von 2 Seiten (max. 1.000 Wörter) zu einem von der Zugangskommission vorgegebenen Thema mit Bezug zu den Inhalten des Masterstudiengangs International Information Systems (das Thema wird auf den Internetseiten des Masterstudiengangs IIS jeweils mit Beginn der Bewerbungsfrist bekanntgegeben),
2. Nachweis über englische Sprachkenntnisse mit mindestens dem Niveau TOEFL iBT 85 (entspricht Niveau B2⁺, GER) oder vergleichbare Nachweise,
3. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse mit mindestens dem Niveau A2 nach "Common European Framework of the European Council" oder vergleichbare Nachweise,
4. Nachweis über Berufsausbildung, Berufserfahrung, Praktika und Auslandsaufenthalte, soweit jeweils vorhanden
5. Nachweis über weitere Sprachkenntnisse, soweit vorhanden.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Leistungen (max. 50 Punkte),
2. besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Sprachkenntnisse (max. 30 Punkte),
3. Qualität der Arbeitsprobe (max. 10 Punkte),
4. einschlägige Berufserfahrung, insbesondere Praktika, Berufsausbildung, qualifizierte Auslandsaufenthalte (max. 10 Punkte).

(4) ¹In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Anlage Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem Qualifikationsfeststellungsgespräch eingeladen. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzt und zu erwarten ist, dass sie oder er in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³In dem Qualifikationsfeststellungsgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung beurteilt:

1. Qualität der fachspezifischen Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Informatik (jeweils 50 Prozent, max. 10 Punkte),
2. Positive Prognose aufgrund steigender Leistungen im bisherigen Studienverlauf (max. 5 Punkte),
3. Fähigkeit, die fachspezifischen Grundlagen interdisziplinär zu verknüpfen (max. 5 Punkte).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) ¹Im ersten Semester werden interdisziplinäre Kenntnisse und Grundlagenwissen vermittelt. ²Vorhandenes Vorwissen aus Management und Informatik wird jeweils komplementär durch Veranstaltungen des jeweils anderen Bereichs ergänzt. ³Studierende mit einem Abschluss in Wirtschaftswissenschaften erhalten im ersten Semester eine Einführung in ausgewählte Grundlagen der Informatik aus dem Bereich Customized Introduction to International Information Systems. ⁴Studierende mit

einem technischen oder informatikbezogenen Abschluss erhalten im ersten Semester eine Einführung in ausgewählte Grundlagen der Betriebswirtschaft aus dem Bereich Customized Introduction to International Information Systems.

(2) ¹Das Masterstudium International Information Systems ist in folgende Bereiche gegliedert:

1. Bereich **Customized Introduction to International Information Systems**:
 - a) Management I (10 ECTS-Punkte) und II (10 ECTS-Punkte) oder
 - b) Informatics I (10 ECTS-Punkte) und II (10 ECTS-Punkte)
2. Bereich **Foreign Language Skills**
Foreign Language Skills (5 ECTS-Punkte)
3. Bereich **International Information Systems Management (IISM)**
 - a) Core Courses (Kernbereich) (15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Innovation and Value Creation I (5 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Services, Processes and Intelligence I (5 ECTS-Punkte)
Modulbereich: IT Management I (5 ECTS-Punkte)
 - b) Electives (Wahlpflichtbereich) (15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Innovation and Value Creation II (0-15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Services, Processes and Intelligence II (0-15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: IT Management II (0-15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Study Abroad Courses (0-15 ECTS-Punkte)
4. Bereich **Informatics**
 - a) Core Courses (Kernbereich) (15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Data Management I (5 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Software Engineering I (5 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Applied Software Engineering I (5 ECTS-Punkte)
 - b) Electives (Wahlpflichtbereich) (15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Data Management II (0-15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Software Engineering II (0-15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Applied Software Engineering II (0-15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Extension Courses (0-15 ECTS-Punkte)
Modulbereich: Study Abroad Courses (0-15 ECTS-Punkte)
5. Bereich **Seminar**
Seminars (5 ECTS-Punkte)
6. **Masterarbeit**
Master Thesis (30 ECTS-Punkte).

²Wegen des erforderlichen Kompetenzerwerbs können Module bzw. Modulteile im Bereich Informatics, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums oder anderer Modulbereiche des Curriculums belegt wurden, im Masterstudium nicht mehr gewählt werden.

(3) Die Lehrveranstaltungen finden in englischer und deutscher Sprache statt.

(4) ¹Im Verlauf des Studiums müssen die Studierenden mindestens ein Semester im Ausland verbringen. ²Hierfür kommen ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule sowie die Ausarbeitung der Masterarbeit an einer ausländischen Hochschule oder bei einem Unternehmen im Ausland in Betracht.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/2011 das Masterstudium „International Information Systems“ aufnehmen.

Anlage: Übersichtstabelle Studienverlauf

			Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4
Modules		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
Customized Introduction to International Information Systems						
Management I und Management II <u>oder</u>	BWL + WI	20	20			
Informatics I und Informatics II	INF	20				
Foreign Language Skills						
Foreign Language Skills	NN	5	5			
International Information Systems Management (IISM)						
Core Courses (Kernbereich)¹⁾						
Modulbereich: Innovation and Value Creation I	WI	5	5			
Modulbereich: Services, Processes and Intelligence I	WI	5		5		
Modulbereich: IT Management I	WI	5		5		
Electives (Wahlpflichtbereich)²⁾						
Modulbereich: Innovation and Value Creation II	WI	0-15		0-15	0-15	
Modulbereich: Services, Processes and Intelligence II	WI	0-15		0-15	0-15	
Modulbereich: IT Management II	WI	0-15		0-15	0-15	
Modulbereich: Study Abroad Courses ³⁾	WI	0-15			0-15	
Informatics						
Core Courses (Kernbereich)¹⁾						
Modulbereich: Data Management I	INF	5		5		
Modulbereich: Software Engineering I	INF	5		5		
Modulbereich: Applied Software Engineering I	INF	5		5		
Electives (Wahlpflichtbereich)²⁾						
Modulbereich: Data Management II	INF	0-15		0-15	0-15	
Modulbereich: Software Engineering II	INF	0-15		0-15	0-15	
Modulbereich: Applied Software Engineering II	INF	0-15		0-15	0-15	
Modulbereich: Extension Courses	INF	0-15		0-15	0-15	
Modulbereich: Study Abroad Courses ³⁾	INF	0-15			0-15	
Seminar						
Seminar	WI+INF	5			5	
Masterarbeit						
Master Thesis	WI+INF	30				30
			30	30	30	30

¹⁾ Innerhalb des Kernbereichs müssen pro Modulbereich verpflichtend Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolviert werden. (Ggf.) Auswahl von Modulen im Wert von 5 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch. Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums oder anderer Modulbereiche des Curriculums absolviert wurden, können wegen des erforderlichen Kompetenzgewinns nicht noch einmal gewählt werden.

²⁾ Auswahl von Modulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten gemäß Modulhandbuch. Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums oder anderer Modulbereiche des Curriculums absolviert wurden, können wegen des erforderlichen Kompetenzgewinns nicht noch einmal gewählt werden.

³⁾ In Absprache mit dem Studiengangskoordinator (Learning Agreement) können inhaltlich zum Wahlpflichtbereich passende Veranstaltungen auf Master-Niveau im Umfang von bis zu max. 15 ECTS-Punkte an einer ausländischen Universität erworben werden.